

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

23.5.1846 (No. 139)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, den 23. Mai.

N^o. 139.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

△ Karlsruhe, 23. Mai. Die gestrige erste Sitzung der zweiten Kammer hatte eine ungewöhnliche Anzahl Zuhörer herbeigezogen. Die Gallerien waren schon fast eine Stunde vor Eröffnung der Sitzung mit Leuten aller Klassen und Stände überfüllt. — Nach Beendigung des neueingetretenen Abg. Seligam wurden mehrere Petitionen eingebracht, und von den Abgeordneten Brentano und Kindeschwender Motionen angezeigt. Ersterer beabsichtigt einen Antrag auf Erlassung eines die Unabhängigkeit der Gerichte und richterlichen Beamten gewährleistenden Gesetzes zu begründen. Letzterer will eine Motion begründen, welche dahin geht, die Regierung zu ersuchen: 1. einen Gesetzesentwurf vorzulegen, wodurch a) der Weinaccis aufgehoben und das Ohmgeld in eine mäßige, einfache, mit keinen Verationen verbundene Wirtschaftsabgabe umgewandelt werde; b) der Weinhandel und Weintransport von den bisherigen, den freien Verkehr störenden Kontrollmaßregeln befreit wird; 2. Dabzu zu wirken, daß a) die Ausgleichungsabgabe in Preußen vom badischen Weine und damit auch die preussischen Kontrollvorschriften, die den Verkehr belästigen, im Sinne der Zollvereinsverträge durch Herbeiführung einer gleichmäßigen Besteuerung beseitigt werden; einzuweisen aber in Verbindung mit den in gleicher Lage befindlichen Vereinststaaten sich dafür zu verwenden, daß die Ausgleichungsabgabe in Preußen von dem höchsten Satz der Moststeuer herab auf einen der Qualität des eingeführten Weines entsprechenden Satz ermäßigt werde; b) daß die württembergische Verordnung, wornach untersagt ist, andere Fässer, als mit württembergischer Aiche einzufüllen, dahin modificirt werde, daß auch fremde Fässer nach vorgenommener Reduktion auf die württembergische Aiche eingefüllt werden dürfen; c) daß die niedern Zollsätze für Schweizerweine auf die eigentlichen schweizerischen Landweine und auf den Absatz im Grenzgebiete beschränkt bleiben, und nicht zu Unterschleifen mit französischen, spanischen oder anderen fremden Weinen mißbraucht werden.

Hierauf begründete der Abg. Peter seine Motion auf Pressefreiheit und trägt schließlich darauf an: Eine Adresse an den Großherzog zu beschließen, worin Seine Königliche Hoheit gebeten werde: 1. Durch Ihren Gesandten bei der deutschen Bundesversammlung a) auf das Entschiedenste und Beharrlichste dahin wirken zu lassen, daß vollkommene Pressefreiheit in Deutschland hergestellt, und daß unter Aufhebung aller beschränkenden, seit dem Jahre 1819 ergangenen provisorischen Bundesbeschlüsse jene allgemeinen leitenden Vorschriften, jene „gleichförmigen Verfügungen“ über die Pressefreiheit gegeben werden, deren Abfassung der hohen Bundesversammlung durch den Art. 18 der Bundesakte vorbehalten ist; b) dabei die Erklärung abgeben zu lassen, daß, wenn ein Bundesgesetz über die freie Presse vor Ende des Jahres 1847 nicht zu Stande käme, die großh. Regierung es für ihre Pflicht halten würde, das in Folge des Bundesbeschlusses vom 5. Juli 1832 theilweise zurückgenommene Pressegesetz vom 28. Dezember 1831 entweder unverändert oder mit den von beiden landständischen Kammern zu bewilligenden Abänderungen in Baden wieder herzustellen. 2. Einstweilen aber Befehl erteilen zu wollen: a) daß alle bisherigen Pressebeschränkungen über innere Angelegenheiten des Großherzogthums und über Zustände in andern als deutschen Bundesstaaten sogleich aufgehoben; b) daß die Zensurinstruktionen, dem Art. 5 der großh. Verordnung vom 28. Juli 1832 gemäß, auf das einfache legale System sogleich zurückgeführt, daß folgeweise die Zensoren angewiesen werden, die Druckerlaubnis nur soweit zu unterlassen, als eine Schrift der Erhaltung des Friedens und der Ruhe in Deutschland zuwiderläuft, die Würde oder Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten außer Baden verletzt, oder deren Verfassung oder Verwaltung angreift; und in so weit, als durch sie im Sinne der §§. 18, 20, 21 u. 22 des Pressegesetzes vom 28. Dezbr. 1831 ein Vergehen verübt würde.

Es verdient Anerkennung, daß der Motionsteller, dessen Begründung mit vielem Beifall aufgenommen wurde, in ruhigem, würdigem Tone seinen Gegenstand behandelt und einen Weg einschlagen versucht hat, der am ehesten zu einem gewünschten Ziele führen dürfte. Von Seiten der Regierungsbank wurde keine Bemerkung gegen die Sache selbst gemacht, und nur von dem Staatsminister v. Dusch bemerkt, daß die Bestimmungen des Bundes in der fraglichen Angelegenheit für uns maßgebend bleiben müssen. — Die Motion wird sofort vielfach unterstützt, namentlich von Welcker, Mathy, Kapp, Mey, Gottschalk, Brentano und Schaaff, nachdem noch von den Regierungskommissären Ministerpräsident Rebenius und geheimen Rath Beck auf die Verhältnisse zum deutschen Bund hingewiesen und von Ersterem insbesondere gegen den Ton, welchen der Abg. Mathy in die Diskussion trage, ernstliche Verwahrung eingelegt worden. — Ein anderer Gegenstand der heutigen Tagesordnung: „die Erklärung des Abg. Welcker in Betreff einer Adresse nach der Kammereröffnung,“ kam nicht mehr zur Verhandlung, da Welcker erklärte, er wünsche wegen Kopfschmerzen die Sache auf die nächste Sitzung zu verschieben, worauf die Sitzung geschlossen ward.

vv Karlsruhe, 23. Mai. Das „Mannheimer Journal“ ist wieder einmal mit einem Artikel in Nr. 134 der „Karlsruher Zeitung“ unzufrieden, und nennt denselben gar einen „geharnischten gegen das Mannheimer Journal“, während wir doch in der That in dem ganzen angegriffenen Artikel auch keine Sylbe gegen das Mannheimer Blatt gesprochen, wohl aber einem Korrespondenten desselben aus Karlsruhe bemerkt haben, daß es unbillig sey, wenn er den Rednern der Regierung und der rechten Seite in der Kammer den Vorwurf mache, daß sie es seyen, und nicht die Opposition, welche durch überflüssige Reden die Verhandlungen in die Länge zögen; wir haben demselben bemerkt, daß er die Wirkung mit der Ursache verwechselte, da die Redner eben nur dann das Wort genommen, wenn sie von der entgegengegesetzten Seite dazu Veranlassung erhielten. In unserer ganzen Ausführung aber haben wir mit dem „Mannheimer Journal“ und nicht beschäftigt; seinen Namen freilich mußten wir wenigstens ein Mal nennen, weil unser Gegner seine Mittheilung in demselben niedergelegt hatte. Wir hätten uns überhaupt auf ein sehr hohes Pferd gesetzt, meint das „Mannheimer Blatt“ fer-

ner, und sogar allgemeine Bemerkungen gemacht, die von der Voraussetzung ausgingen: bei uns im Badischen sehe Alles vortreflich aus, und wenn je von Seiten der Beamten gefehlt würde, so brauche man nur die höhern Behörden anzugehen, um auf Untersuchung und Befragung des schuldig befundenen Beamten rechnen zu können. Wahrhaftig, wir glauben, dem „Mannheimer Journal“ ist das Pferd förmlich durchgegangen, denn wie kann man sonst Aeußerungen, die ganz speziellen Veranlassungen entnommen sind und sich wieder auf dieselben zurückbeziehen, eine gar so allgemeine Anwendung geben. Indes sind wir wirklich der Ansicht, daß es bei uns im Badischen, wenn auch nicht gerade Alles vortreflich auslieht, doch immerhin recht gut u. mindestens viel besser ist, als anderwärts, u. daß unsere bad. Zustände sogar die Vergleichung mit denen der so gerühmten Musterstaaten aushalten können. Das „Mannh. Journal“ scheint freilich zu meinen, die Verwaltung Rebenius-Beck hätte sollen ohne Weiteres gewisse fatale Presseprozeße niederschlagen, oder mindestens umgekehrt, statt gegen den Ankläger, gegen die betheiligten d. h. angegriffenen Beamten eine Untersuchung einleiten. Wir denken, das „Mannh. Journal“ ist viel zu sehr unterrichtet, um etwas Anderes zu verlangen, als Einhaltung eines verfassungsmäßigen gesetzlichen Ganges; findet der einmal nicht Statt, je nun, dann gibt's wieder gesetzliche Mittel und Wege, solchen einhalten zu machen, und es ist uns gar nicht bange, daß das „Mannheimer Journal“ solche Wege nicht kennen wird, welche ihm zu Recht verhehlen. Wenn uns dieses Blatt übrigens wieder einmal sagt, daß es keine Freude an Zeitungsstreitigkeiten habe, so werden wir es nicht mehr glauben, denn sein letzter Artikel gegen uns war vom Zaune gerissen, und offenbar in einer Anwendung von übler Laune geschrieben.

Baden, 22. Mai. (N. B. 3.) Der hohe Geburtstag Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Sophie wurde gestern wie üblich in hiesiger Stadt gefeiert. Die bürgerliche Infanterie, welche vor dreizehn Jahren in's Leben gerufen worden, hatte ein Festmahl im Salmen veranstaltet, an welchem die hiesige Kavallerie, die Beamten, Honoratioren und Bürger sich überaus zahlreich betheiligten. Die üblichen Trinksprüche wurden in passender und gelungener Rede von dem Herrn Amtsvorstand, den Herren Chefs der beiden Korps und dem Abgeordneten und Bürgermeister der Stadt ausgebracht, und mit freudigem Hoch von den zahlreichen Festtheilnehmern begrüßt.

Füdingen, 20. Mai. Professor Robert v. Mohl ist mit 627 Stimmen zum Stadtrathsmitgliede gewählt worden.

München, 19. Mai. (N. 3.) So viel man erfährt, hat Se. Heiligkeit der Papst dem hochwürdigsten Hrn. Bischof von Augsburg seine besondere Anerkennung der durch ihn stattgehabten Vertretung katholischer Interessen auf dem nunmehr beendigten Landtage in den schmeichelhaftesten Ausdrücken zu erkennen gegeben. — Folgendes waren die Worte des Abschieds, die der erste Präsident, Fehr v. Rotenhan, in der letzten Sitzung an die Mitglieder der Kammer der Abgeordneten richtete: „Meine Herren, ich wollte dieses letzte Wort, welches ich während dieser Ständeversammlung an Sie zu richten habe, eben mit dem Danke beginnen, den ich Ihnen für die unaussprechlich liebevolle Gesinnung, die Sie mir bis zur letzten Stunde bewiesen haben, recht aus dem Grunde meiner Seele ausspreche, und die Worte*, welche von mir so eben vernommen worden sind, drängen mich noch mehr dazu, es zu thun. Als ich durch Ihre vielstimmige Wahl und durch die gnädigste Anerkennung Sr. Maj. des Königs an Ihre Spitze gestellt worden bin, da werden Sie sich erinnern, daß ich Ihnen gesagt habe, wie die Schwierigkeiten dieses Geschäfts mir wie ein kaum zu übersteigender Berg erschienen. Da habe ich Ihnen gesagt, wie nur der Muth und die Zuversicht, daß Ihr gütiges Wohlwollen, Ihr Vertrauen und Ihre Nachsicht mich in meinem Geschäft begleiten und beleben möge, nur diese Zuversicht es mir erleichtern würde, dieses Geschäft zu vollenden. Nun, meine Herren, hat sich diese Zuversicht bewährt? Nicht ein einziger Fall ist während dieser langen Ständeversammlung, die an schwierigen und verwickelten Verhältnissen, die an Stoff der an- und aufreizendsten Art vielleicht reicher war, als irgend eine ihrer Vorgängerinnen, nicht ein einziger Fall ist vorgekommen, wo nur einer von Ihnen mir eine Schwierigkeit in meinen Geschäften entgegenstellte, vielmehr haben Sie mich immer auf die freundlichste und förderliche Weise unterstützt und mir Beweise Ihres Vertrauens und freundlichen Wohlwollens geschenkt. Glauben Sie, daß ich die ganze Bedeutung dieser Thatsache im Grunde meiner Seele erkenne und empfinde. Es ist eine Erfahrung, die wohl als eine der schönsten Gaben betrachtet werden kann, die in das Leben eines Mannes eingestochen ist; sie ist der Stolz, den ich von diesem Platte hinwegnehme, die dankbarsten Empfindungen werden mich bis an das Ende meiner Tage begleiten. Unser Tagwerk ist vollendet; es war ein ernstes, ein mühevolleres Tagwerk, wir können und dürfen es uns sagen, daß wir es nicht haben fehlen lassen an Anstrengung und Hingebung zu diesem Beruf, der uns hier versammelt hat; welche Folge für des Landes Wohl sich daran knüpfen werde, wer kann es ermessen, wer kann es voraussehen? Liegt es ja im Wesen der Sache, daß die Wirkungen der Thätigkeit ständischer Korporationen nicht auf platter Hand gesehen werden können; was aus ihrer Berathung, was aus ihrer Mitwirkung hervorgeht, muß seine Bewährung erst in der Zeit finden. Die ständische Wirksamkeit hat vielleicht in der Gegenwart mehr wie je ihre hohe Bedeutung, ihre hohe Aufgabe. Ich habe in den ersten Worten, die ich die Ehre hatte an Sie zu richten, meine Ansicht und Ueberzeugung über diese Aufgabe ausgesprochen. Unsere Ständeversammlung, sagte ich damals, hat die besonders wichtige und schöne Aufgabe, das Vertrauen des Landes in seinen verfassungsmäßigen Institutionen zu stärken, zu erhalten und zu befestigen; nach der andern Seite hin das monarchische Element, welches in diesen Institutionen erhalten ist, in unverbrüchlicher Treue dem Vaterlande zu wahren und zu schützen gegen jegliches Einwirken destruktiver Tendenzen. Nur so, sagte ich Ihnen, kann unsere Ständeversammlung das Recht und das Wohl des Landes vertreten, und zugleich die

* Der Abg. Fehr v. Closen, der dem Direktorium im Namen der Kammer gedankt hatte.

Stütze des Thrones seyn, unter dessen mächtigem Schutze wir Alle gern wohnen. In wie fern und in welchem Maße unsere Ständeversammlung diese Aufgabe gelöst hat, ich wiederhole es noch einmal, nur die Zeit kann darüber entscheiden: doch das, glaube ich, können wir uns mit gutem Bewußtseyn sagen, daß Vieles mit redlicher Gesinnung in diesem Saale gewirkt worden ist. Eine Ständeversammlung, die über Stoffe zu berathen hat, die den Menschen bis in's innerste Mark hinein erregen und bewegen, und dennoch niemals über die Grenzen der gegenseitigen Achtung und Anerkennung hinausgegangen ist; eine Ständeversammlung, bei der alle Parteiabtheilung verschwand, und nur eine freudige Einstimmigkeit in der Zustimmung sich zeigte, so bald nur etwas Gutes, etwas für des Vaterlandes Wohl Treffliches dargeboten wurde, eine solche Ständeversammlung kann nur in diesem Sinne wirken; sie verdient den Charakter einer ächt deutschen Ständeversammlung, und deshalb, glaube ich, können wir mit freudigem Gefühl uns die Hände zum Abschiedsgruß reichen. Scheiden wir mit dem frohen Bewußtseyn, daß wohlthätige Folgen an unser Beisammenseyn sich anreihen werden, hoffen und bitten wir, daß der Segen von oben gegeben werde, und schließen wir, wie wir begonnen, mit dem freudigen Rufe: „Hoch lebe der König!“ Dieser Ruf wurde von der ganzen Kammer dreimal wiederholt. — Der Landtagsabschied dürfte gegen den Schluß der Woche erfolgen.

Frankfurt a. M. 21. Mai. (Korresp.) Bereits gestern Nachmittag trat ein so großer Zubrang zu Betheiligungsunterzeichnungen für unser 3 1/2-prozentiges Eisenbahnanlehen von 5,000,000 fl. (zum Preise von 94 Proz.) ein, daß schon an diesem ersten Subskriptionstage die Einzeichnung, welche um 3 Uhr Nachmittags eröffnet wurde, um halb 5 Uhr für geschlossen erklärt werden konnte, da der Gesamtbetrag des Anlehens vollständig unterzeichnet war. Das Rothschild'sche Bankhaus allein unterzeichnete für 1 1/2 Millionen Gulden, und auch die übrigen Bankhäuser theilten sich für höchst bedeutende Summen. Allgemein erwartet man einen baldigen raschen Aufschwung dieses Effektes über dessen Emissionspreis. — Am 18. Mai war in Amsterdam, wie die neuesten Handelsbriefe von dort mittheilen, das Komite der niederländischen Inhaber spanischer Fonds versammelt, um einen Bericht des Herrn Louis Drucker (eines geborenen Frankfurters) über die Reise zu vernehmen, welche er jüngst im Interesse dieser Fondsinhaber nach Madrid gemacht. Herr Louis Drucker hatte in Madrid wie in Paris Audienzen bei den ersten Staatsmännern und finanziellen Notabilitäten gehabt, und da wie dort die besten Versprechungen und Bertröstungen zur Verubigung der zahlreicheren Staatsgläubiger Spaniens in den Niederlanden erhalten. Dafür, welchen Werth diese offiziellen Verheißungen haben, kann wohl als sicherer Maßstab dienen, daß die so oft wiederholten offiziellen Bertröstungen, welche von Seiten der spanischen Regierung in den Cortes gegeben worden, seither keine andere Folge gehabt haben, als die Staatsgläubiger in Hoffnungen zu wiegen, deren Verwirklichung vergebens ersehnt wurde. — In unserer Effetengesellschaft war heute lebhaftes Geschäft, zu höheren Notierungen, in Eisenbahnaktien. Spanische Fonds fast ohne Geschäft. In noch ungeborenen frankfurtischen 3 1/2-prozentigen Obligationen wurden mehre namhafte Posten zu 94 3/4 à 95 umgesetzt. Es blieben spanische inländische 3-prozentige Rente 30 1/2, Friedrich-Wilhelm-Nordbahnaktien 95 3/4 à 7/8, pfälzische Ludwigsbahn-Aktien 101 1/2.

Bonn, 19. Mai. (K. Z.) Heute Vormittag erschien der Universitätsrichter von Salomon in Begleitung zweier anderen Universitätsbeamten in der Wohnung eines Studirenden, und nahm sofort dessen Papiere in Beschlag. Zu diesem, hier großes Aufsehen erregenden Schritte war derselbe von dem Immediatuntersuchungskommissar in Posen beauftragt. Sicherem Vernehmen nach ist jedoch nichts von Bedeutung bei dem Studirenden gefunden worden.

Leipzig, 16. Mai. (Mgd. Z.) Auch für bevorstehenden Sommer ist die Idee wieder aufgetaucht, eine öffentliche Versammlung deutscher Anwälte zu Stande zu bringen. Der Plan, Leipzig als Ort der Versammlung zu wählen, mußte aufgegeben werden, da das sächsische Ministerium schon bei Gelegenheit der vorjährigen Versammlung sächsischer Advokaten andeutete, daß Seitens der sächsischen Regierung eine Begünstigung des Vorhabens nicht zu erwarten sehe. Geleitet von der Ansicht, daß es besser gethan sey, vorausgesehenen unüberwindlich erscheinenden Hindernissen auszuweichen, als erfolglos gegen sie anzukämpfen, und zugleich fest entschlossen, Alles, was in ihren Kräften steht, zu versuchen, haben die Unternehmer, welche schon vor längerer Zeit als Komitee zusammengetreten waren, vorgezogen, Kiel zum Ort der Versammlung zu erwählen und als Zeit den 6., 7. und 8. August dieses Jahres bestimmt. Zugleich ist Hamburg als Vereinigungspunkt festgesetzt, um von da aus die dreistündige Fahrt nach Kiel auf der Eisenbahn am Tage vor dem Beginn der Versammlung gemeinschaftlich vorzunehmen. Vorläufig sind als Berathungsgegenstände bestimmt: das öffentliche und mündliche Verfahren in bürgerlichen Streitfachen, und: die Gegenwart und Zukunft des deutschen Anwaltstandes.

Leipzig, 18. Mai. (K. K.) Mit dem Gerüchte, daß man in völligem Ernst damit umgehe, die Buchhändlermesse nach Braunschweig zu verlegen, hat es dieselbe Bewandniß, wie mit den Gerüchten früherer Jahre, daß Berlin, Gotha und andere Orte zum Mittelpunkt des deutschen Buchhandels ausgerufen werden sollten. So viel ist jedoch gewiß, daß die Maßregeln unserer Regierung gegen Presse und Kommissionsgeschäft die alte Idee, das politisch so ängstlich gewordene Sachsen ganz aufzugeben, immer stärker in's Leben rufen. Allgemein ist man der Ansicht, daß namentlich unser jetziges Ministerium zu weit gegangen sey und fortwährend zu viel Rücksicht auf auswärtige Staaten nehme, auf Reklamationen ein zu großes Gewicht lege und dadurch endlich die immer stärker hervortretende Idee einer Verlegung in kurzer Zeit sicher herbeiführen werde. Die Regierung wird zuletzt doch einsehen, daß es sich hier um kein bloßes Gerücht mehr handelt. Das würde aber viele tausend Menschen, Buchhändler, Buchdrucker, Buchbinder und Markthelfer, brodlos machen und unserer Stadt einen unerseßlichen Verlust bereiten. Begründet ist es, daß der Ausschuß der Buchhändler verstärkt worden ist, um nochmals darüber zu berathen, ob es zweckmäßig sey, die Buchhändlermesse auf den 1. Juli jeden Jahres zu verlegen. Das ist nämlich eine Lieblingsidee süddeutscher Buchhändler, welchen die Jahreszeit, das Gewühl und die erhöhten Preise der Ostermesse nicht konveniren. Doch hat die Ostermesse so viel für sich: leichtere Herfindung der Krebse, leichteren Umsatz der Wechsel u. dgl., daß kaum eine Aenderung zu erwarten seyn dürfte.

Dresden, 14. Mai. Verhandlungen der zweiten Kammer über den Bericht der von ihr erwählten außerordentlichen Abordnung in Betreff der am Abend des 12. August 1845 in Leipzig stattgefundenen Ereignisse. (Schluß.) Der Abgeordnete Klien erklärte sich im Sinne der Majorität.

Er sey kein Freund von Militärereignissen, habe aber Achtung vor der bewaffneten Macht, wo sie zum Schutze des Eigenthums und der Personen erscheine. Zu einer Erörterung, wie sie die Regierung ange stellt habe, sey diese nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gewesen, und habe hierbei ihre Befugnisse nicht überschritten. Was die Kompetenz zu dieser Erörterung anlangt, so frage es sich, ob die Ständeversammlung sich hierin ein höheres Recht vindizieren wolle, als die Regierung; er könne diese Ansicht nicht theilen. Bei dem Minoritätsgutachten handle es sich immer um die Existenz eines Verbrechens, dies könne er aber nicht zugeben, und er glaube, in der Lage des Leutnants Bollborn hätte die Minorität wohl auch so gehandelt wie dieser, der nicht hätte retiriren können, und von einem Haufen von Tausenden eingeschlossen gewesen sey. Daß ein Untersuchungsrichter nicht zur Einleitung einer Untersuchung gezwungen werden könne, wenn er nicht von der Nothwendigkeit derselben überzeugt sey, bedürfe keiner weitern Ausführung. Wenn man alle Beweise auf die Spitze stellen wollte, so lasse sich am Ende auch beweisen, daß die Ereignisse vom 12. August v. J. in Leipzig nur Hypothese seyen; denn juridisch bewiesen sey es ebenfalls nicht, daß die Soldateten durch die von dem Militär abgeschossenen Kugeln gefallen seyen; es sey dies notorisch, eben so notorisch, wie, daß das Militär mit Steinen geworfen worden. Für die Majorität, in so weit deren Antrag dahin gehe, daß eine neue Untersuchung nicht einzuleiten sey, sprach sodann der Abg. v. Mayer. Allerdings sey es eine sehr ernste Sache, die jetzt verhandelt werde, aber eine so große Bedeutsamkeit, wie ihr theils von der Minorität, theils von einigen der bisherigen Sprecher beigelegt worden sey, scheine sie doch nicht zu haben. Für die Kammer handle es sich um die Entscheidung einer Beschwerde, mit deren Punkten weder Majorität noch Minorität sich hätten einverstanden erklären können, und bei der es allerdings vor Allem auf die Fragen ankomme, 1) ob das Militär am Abend des 12. August in seinem Rechte sich befand oder nicht, und 2) wenn es sich in seinem Rechte befand, ob es dasselbe entsprechend ausgeübt habe. Um die erste dieser Fragen beantworten zu können, genüge die Erörterung der beiden Fälle, die aber konstatirt seyn müßten, a) ob ein Tumult stattgefunden habe, und b) ob das Militär von der Zivilbehörde gesetzlicher Weise requirirt worden, oder von selbst eingeschritten sey. Der erste Punkt sehe fest; daß Tumult, verbunden mit Landfriedensbruch und Angriffen auf Personen und Eigenthum stattgefunden, sey aus den Akten erwiesen; eben so fest stehe der zweite, da ebenfalls aktenmäßig dargethan, daß das Militär von der Zivilbehörde requirirt worden sey. Unter diesen beiden Voraussetzungen allein und ohne weitere Bedingungen sey der Gebrauch der Waffen von Seite des Militärs bereits gesetzlich gerechtfertigt. Er halte sich für verpflichtet, dies hervorzuheben, da er die Ueberzeugung habe, die Kammer werde nur nach dem Gesez entscheiden wollen. Das Tumultmandat vom Jahre 1791 verordne: „daß, wenn Tumult und Aufruhr entstehe, die Obrigkeit nach Erforderniß der Umstände auch die Miliz zum Beistande zu requiriren habe, dem Unwesen mit Ernst und Nachdruck begegnen, die Tumultuanten unter Vorstellung der zu erwartenden Leibes- und Lebensstrafen von ihrem strafbaren Beginnen abmahnen, und daß sie sich sofort auseinander und nach Hause begeben, und wenn sie den Vorstellungen nicht Gehör geben, dieselben mit Anwendung der erforderlichen Gewalt, sollte es auch mit Gefahr des Leibes und Lebens der Ungehorsamen und Widerspenstigen geschehen müssen, auseinander treiben solle.“ Ferner sey in dem Dienstreglement für die sächsische Armee vom Jahr 1833 gesagt: „Bei entstehendem Tumult ist die Garnison auf Alarm sofort zu versammeln, und Alles zum vollständigen Gebrauch ihrer Waffen Erforderliche zu veranstalten, die wirkliche thätige Anwendung derselben soll in der Regel nur auf Antrag der obrigkeitlichen Behörden eintreten. In Nothfällen aber hat auch der Garnisonsoffizier nach Befehl der obrigkeitlichen Behörden die thätige Anwendung der Waffen gegen die Auführer gestattet werden.“ Hieraus gingen zwei Fälle hervor, der eine, wenn die Behörde des Orts selbst da sey, und das Militär requirirt, und dann, wenn Letzteres ohne Requisition von selbst einzuschreiten habe. Im ersten Falle mache das Gesez die an die Tumultuanten zu erlassende Ermahnung der Ortsobrigkeit zur Pflicht, die Militärbehörden aber hätten diese Bestimmung des Tumultmandats bloß dann zu beachten, wenn von ihrer Seite freiwillig eingeschritten werde. In der leipziger Angelegenheit aber liege der erstere dieser Fälle vor, und nach dem Wortlaute des Gesezes sey daher für das Militär die Rechtmäßigkeit des Feuerns bewiesen, wenn auch von dessen Seite eine Aufforderung zum Auseinandergehen nicht erlassen worden seyn sollte, denn es habe voraussetzen müssen, daß dieses nach §. 9 des Tumultgesezes durch die Zivilbehörde bereits geschehen sey. So weit brauche man indessen nicht zu gehen, da in gegenwärtigem Fall jedenfalls die in dem Geseze enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich eines thätlichen Angriffs Platz greifen müßten. Wende man dieses auf den vorliegenden Thatbestand an, so komme den bei den leipziger Ereignissen theilnehmenden Offizieren so viel zu statten, daß sie 1) nicht zu einer Ermahnung an die Tumultuanten verpflichtet waren, und 2) selbst wenn sie dieses gewesen seyen, durch den Angriff dieser Verpflichtung überhoben seyn würden. Leutnant Bollborn habe nichts gethan, was in einem Geseze verboten, und nichts unterlassen, was in einem Geseze geboten sey, eine Untersuchung könne also gegen ihn nicht eingeleitet werden. Diesem gemäß müsse das Militär gerechtfertigt erscheinen, und zwar um so mehr, da von dessen Seite die Ermahnung an die Tumultuanten, zu der es gar nicht verpflichtet gewesen, dennoch erlassen worden sey: es gehöre ein starker Unglaube dazu, um aus den Zeugnisaussagen die Ueberzeugung zu gewinnen, daß dem nicht so sey. Eine neue Abhörung der Zeugen werde gewiß ein anderes Ergebnis nicht liefern, da doch wohl anzunehmen sey, daß Männer, die im Stande seyen, die Wahrheit zu sagen, auch den guten Willen hätten, dies zu thun. Eine Untersuchung anzustellen, wo bereits so viel aktenmäßig dargethan sey, daß ein Verbrechen nicht vorliege, sey nach seiner Ansicht unmöglich. Wende man sich nun zu den Fragen, ob es nothwendig gewesen, daß das Militär von den Waffen Gebrauch machte, ob dies sofort nöthig war, ob dasselbe sich nicht hätte zurückziehen, ein anderes Manöver hätte versuchen können etc., so sey dies das Feld des subjektiven Ermessens, das Feld der persönlichen Ermüdung, und könne nie zu einer Kriminaluntersuchung führen; es sey unmöglich, daß ein anderer, der nicht in der Lage der Theilnehmenden gewesen, ausspreche, daß diese hätten anders handeln können. Auch sey seiner Ansicht nach die Ständeversammlung nicht kompetent, eine Disziplinaruntersuchung gegen die theilnehmenden Offiziere zu beantragen, wobei er übrigens bemerken müsse, daß Leutnant Bollborn einer solchen unterlegen habe, und gereinigt daraus hervorgegangen

sey. Die Minorität gehe bei ihrem Gutachten von der Präsumtion aus, daß, wo eine Tödtung oder Verwundung vorliege, dies in der Regel ein Verbrechen sey, und die Ausnahme bewiesen werden müsse, allein es gebe Fälle, wo diese Präsumtion durch das Gesetz abgebrochen werde; ein solcher Fall sey eben der vorliegende, wo Tumult u. gesetliche Requisition des Militärs konstatiert seyen. Wer hier durch das Feuer des Militärs getödtet worden, sey zu beklagen, aber als Opfer eines Verbrechens sey er nicht gefallt. Die von der Minorität aufgestellten Fragen und deren Beantwortung könnten allerdings auf den, der vielleicht den Deputationsbericht nur einmal gelesen und sich nicht mit der Sache ernstlicher beschäftigt habe, großen Eindruck machen; allein ob diese Fragen bewiesen seyen oder nicht, darauf komme es nicht an. Uebrigens müsse er aufmerksam machen, daß der Thatbestand nicht bloß durch die angeordnete Kommission, sondern auch durch die kompetente Kriminalbehörde erörtert worden sey, wovon sich jeder, der die von dem Appellationsgericht und Oberappellationsgericht abgegebenen Entscheidungsgründe lese, überzeugen wird. Nach seiner Ansicht sey der Antrag der Minorität unausführbar, wenigstens in dem Maße, wie er jetzt gefaßt sey, da ein objektiver Thatbestand ohne Hinzuziehung des subjektiven, also ohne eine Untersuchung gegen die Offiziere, nicht mehr ermittelt werden könne; er halte aber auch diesen Antrag für nicht gerechtfertigt durch das Gesetz, und endlich auch für überflüssig, weil er überzeugt sey, daß ein anderes Ergebnis, wie jetzt vorliege, nicht erlangt werden könne. Nur in zwei Fällen halte er eine nochmalige Untersuchung für möglich, nämlich, wenn man allerhöchsten Orts dieselbe freiwillig anordne, oder wenn sie von den beteiligten Offizieren selbst beantragt werde. Freiheit und Recht sey stets sein Wahlrecht gewesen; 14 Jahre habe er in seiner ständischen Wirksamkeit denselben vertreten, er habe keiner Macht geschmeichelt, es sey ihm schwer geworden, heute sich so auszusprechen. Allein dem Rechte werde er nie etwas vergeben lassen, und wenn die Minorität Gerechtigkeit anspreche für die Schuldigen, so fordere er ebenfalls Gerechtigkeit für die, die nichts Ungelegliches begangen, für die Offiziere. Im Sinne der Majorität erklärte sich ferner der Abg. v. Sabletz. Der Minoritätsantrag habe allerdings für den Laien manches Ansprechende, allein es gebe eben verschiedene Standpunkte, von denen diese Angelegenheit betrachtet werden könne. Nach seiner Ansicht sey zur Anstellung von Erörterungen über den die Offiziere betreffenden Thatbestand die kompetente Behörde das Kriegsgericht; dieses habe aber eine desfallsige Untersuchung ausgeführt, und wenn trotz dieser Untersuchung sich kein Verdacht herausstelle, so würde es Kabinettsjustiz seyn, wenn die Regierung beschließen wolle, es müsse Verdacht vorhanden seyn. Das, was die Minorität beantrage, nämlich den Richtern Gelegenheit zu geben, sich davon zu unterrichten, welcher Thatbestand vorliege, sey also schon erreicht und daher dieser Antrag überflüssig. Zugleich müsse er auf die peinliche Lage hinweisen, in der in solchen Fällen das requirirte Militär sich befinde; wende es zur Unterdrückung des Tumults die Waffen an, so klage man über Härte; schieße es nicht, und der Tumult werde größer, so wälze man ihm die Verantwortung dafür zu. Die Ansicht, daß die von der Minorität beantragte Untersuchung nur gegen das Militär gerichtet seyn solle, theile er vollkommen, da Tödtung und Verwundung nicht von den Zivilbehörden ausgegangen seyen, die in der Stube gefessen, während sie das Militär vorgeschoben hatten. Wenn diese nach dem Antrage der Minorität ohne Untersuchung wegkommen sollten, gegen Diejenigen aber, die nichts Ungelegliches begangen, eine Kriminaluntersuchung eingeleitet werden solle, so erscheine ihm dieser Antrag nicht als eine Forderung der Gerechtigkeit, sondern als eine Ungerechtigkeit. Hier schloß der Präsident die heutige Sitzung und bestimmte zur Fortsetzung der Berathung, die morgende Sitzung.

J n s b r u c k, 18. Mai. (Korresp.) Heute traf hier die Nachricht ein, daß die Weiterreise S. Maj. der Kaiserin von Rußland von Trient, eingetretener schlechter Witterung wegen, aufgeschoben werden mußte. Ein mehrtägiger Regen im Gischland hat die Straße von Trient nach Bogen streckenweise neuerdings unter Wasser gesetzt. Obgleich die Verbindung nicht ganz unterbrochen ist, so ist sie doch bedeutend erschwert, nachdem die Gischregulirung noch keinesweges so vorgeschritten ist, daß die bezeichnete Strecke der Ueberfluthung entzogen wäre. Sollte das Regenwetter noch länger andauern, so dürfte der Aufenthalt der russischen Kaiserin in Trient selbst noch auf ein paar Tage sich verziehen, daher man hier den bestimmten Ankunftszeitpunkt noch nicht weiß. Der Landtag ist beendigt. Die Zehnten- und Scharwerkablösung hat zwar einigen Widerstand erfahren, wird aber nächstes Jahr vermuthlich abermals zur Verhandlung kommen. Auf dahin ist auch die Eisenbahnfrage verschoben. Wie man hört, wird das Schloß Mirabell in Salzburg doch zur Aufnahme der Kaiserin von Rußland, die dort einige Tage verweilen soll, hergerichtet. (A 376)

Italien.

R o m, 12. Mai. (A. Z.) Nach allen Anzeichen, welche man durch vertrauliche Mittheilungen aus Paris und London erhalten, scheint die revolutionäre Propaganda dort wiederum thätig die Versuche des vorigen Jahres im Kirchenstaate erneuern zu wollen. Diese Menschen werden durch keine Erfahrung klug, und bringen nur immer größeres Unglück über ihr Vaterland und über die verblendeten Jünglinge, die ihnen folgen. Außerdem, daß die Regierung wohlgerüstet dasteht, um jedem Unternehmen kräftig zu begegnen, hat die österreichische Regierung seit geraumer Zeit mehrere Kriegsschiffe in's adriatische Meer beordert, die eine etwaige Landung von Korfu oder Malta aus im Kirchenstaate fast unmöglich machen. Die sardinische Regierung hat sich verpflichtet, im Mittelmeere die Küsten zu bewachen, und seit voriger Woche kreuzen sardinische Kriegsschiffe im Angesichte von Civitavecchia. Auch die päpstliche Kriegsbrigade „St. Peter“ ist von letzterem Hafen ausgelaufen, um etwas südlücher die Küsten zu bewachen.

V o n d e r i t a l i e n i s c h e n G r ä n z e, 15. Mai. (A. Z.) Aus Turin wird geschrieben, daß Se. Maj. der König am 6. d. um 2 Uhr Nachmittags eine große Truppenparade abzuhalten Willens war, daß aber diese plötzlich abgefaßt wurde, weil Anzeigen eingegangen waren, daß bei dieser Gelegenheit eine politische Demonstration stattfinden sollte, die, obwohl keinesweges gegen den König gerichtet, Se. Maj. den andern italienischen Regierungen gegenüber doch in Verlegenheit hätte bringen können. (Französische Blätter wollen wissen, man habe den König als König von Italien begrüßen wollen. In dessen Klingt die Sache etwas unwahrscheinlich.) Die Truppenparade ward zwei Tage später abgehalten, ohne alles Zusammenströmen von Menschen, da man Vorjorge getroffen hatte, die Stunde ihrer Abhaltung geheim zu halten.

V e n e d i g, 16. Mai. (A. Z.) Gestern um die Mittagstunde verließ die Kaiserin, nebst den übrigen hohen Gästen, Venedig. Noch eine Stunde vor der Abreise kam sie auf den Balkon des vizekönigl. Palastes, und betrachtete den Markusplatz. Die Großfürstin begab sich mit den Prinzessinnen von Med-

lenburg, trotz des eingetretenen Regenwetters, noch einmal in die Markus-Kirche, wo sie sich über eine Viertelstunde lang aufhielten, um sich das große Bild bleibend einzuprägen. Nach 12 Uhr bestiegen alle unsere Gäste die von der Kriegsmarine zu ihrer Verfügung gestellten Boote, und begaben sich an den Stationsplatz, wo sie, wie bei ihrer Ankunft, von den höchsten Personen Venedigs und den Honoratioren der Stadt begleitet, den Wagen der Eisenbahn bestiegen.

Frankreich.

† P a r i s, 20. Mai. (Korresp.) Das Ministerium hat nach zwei Kabinettsitzungen das Entlassungsgesuch des Marschalls Bugeaud nicht angenommen, sondern ihm nur einen dreimonatlichen Urlaub zur Herstellung seiner Gesundheit erteilt. — Ein medizinisches Journal meldet, daß mehrere Cholerafälle in Paris vorgekommen sind. „Mein Gott!“ ruft ein anderes aus, „haben wir denn nicht an dem Statu quo schon genug?“ — In Marseille sind neuere Nachrichten aus Algier und zwar bis zum 15. d. M. eingetroffen. Den letzten in Algier eingelaufenen Berichten zu Folge drang Marschall Bugeaud in Arenseris vor, erwartend, wo Bu-Maza und El-Seghir ihren Widerstand konzentriren würden. Raddom-el-Berkaim, einer von Abd-el-Kader's Kalifen, ist in den Gebirgen der Beni-Menassers erschienen, hat aber eine so unfreundliche Aufnahme gefunden, daß er sich wieder entfernte. General Jusuff soll im Süden eine große Razzia ausgeführt haben. Der „Akbar“ kündigt an, daß Graf Pajol, Ordonnanzoffizier des Königs, in Algier angekommen sey, und bringt diese Sendung mit Bugeaud's Entlassungsgesuch in Beziehung (siehe oben). Denselben Blatte zu Folge, soll der Herzog von Aumale Gouverneur von Algier werden. Von Abd-el-Kader hatte man alle Nachrichten verloren.

§ § P a r i s, 20. Mai. (Korresp.) Die Abgeordnetenkammer hat gestern die allgemeine Diskussion über das Ausgabenbudget von 1847 geschlossen. Zwei Inzidenzpunkte belebten die sonst sehr schläfrige Debatte. Hr. Chapuy's Montlaville sagte in seiner Rede: „Gestehen Sie es, meine Herren, Alles in Frankreich ist entartet, selbst unser militärischer Ruhm, der so hoch gestiegen war, ist tief genug gefallen. Schlimm genug für die Regierung, daß es so ist; aber verzweifeln wir darum nicht; es wird der Tag kommen, wo Frankreich die fremden Mächte zwingen wird, die Fahne zu achten, die das Kaiserreich in allen Hauptstädten Europas aufpflanzte“ — eine Stelle, die von den ministeriellen Zentren mit einer Explosion von Murren und Unterbrechungen aufgenommen ward. Hr. Garnier-Pagès erkannte an, daß die Restauration mit einem Budget von 900 Millionen mehr gethan habe, als die jetzige Regierung mit ihrem kolossalen Budget von 1500 Millionen, und daß das gegenwärtige Defizit bereits die ungeheure Summe von 969 Millionen ausmache, die man, statt allmählig zu tilgen, nur alle Jahre durch neue Ausgaben vergrößere. — Die Pairskammer hat gestern das Gesetz über die griechische Anleihe mit 125 gegen 4 Stimmen, und ein anderes wegen Regulirung der k. Landstraßen mit Einstimmigkeit angenommen. — Die Majorität der Kommission der Pairskammer beharrt noch immer darauf, die Vertagung sämtlicher Eisenbahnkonkessionen auf günstigere Zeiten vorzuschlagen, was natürlich die Finanzmänner der Börsen und somit das Ministerium in nicht geringe Verlegenheit setzt. Das „Journal des Debats“ enthält heute einen langen Artikel, in dem es die Besorgnisse der edeln Pairs wegen Anhäufung zu vieler Eisenbahnkonkessionen zu bekämpfen sucht und beweist, daß die Finanzlage des Landes jetzt die blühendste und günstigste sey. — Marschall Soult, der sich von den Geschäften fast ganz zurückgezogen hat, selten mehr in den Kammern erscheint und nur noch pro forma den Titel eines Präsidenten des Ministerraths führt, reist in der nächsten Woche nach seinem Landhause Soultberg ab. — Heute findet in der Pfarrkirche des reizenden Dorfes Montmorency, wo J. J. Rousseau so lange lebte, der alljährliche Trauergottesdienst für die daselbst begrabenen edeln Polen, den General Kniazewicz und den Senator Julian Niemciewicz, Statt. Der Fürst Adam Czartoryski hat sich an der Spitze der ganzen polnischen Emigration zu diesem Zwecke heute nach Montmorency begeben. — Man will hier aus guter Quelle wissen, daß die Majorität von 98 Stimmen, mit der Sir R. Peel's Kornbill im Unterhause durchgegangen ist, keinesweges genügen dürfte, um auch im Oberhause ihren Triumph zu sichern. Im Gegentheil scheint die Majorität des Hauses der Lords fest entschlossen, die Bill zu verwerfen, seitdem Lord Stanley sich bereit erklärt hat, in diesem Falle nach Peel's Rücktritt ein neues Kabinet zu bilden.

*** A b g e o r d n e t e n k a m m e r** vom 20. Mai. Budget für 1847. Art 1. Die Ausgaben für 1847 sind festgesetzt auf 1,455,252,041 Franken gewöhnliche Ausgaben; für die Staatsschuld 379,172,816 Fr. und für Dotationen und Stiftungen 14,830,000 Fr. Ministerium des Kultus und der Justiz: Die Kommission schlägt eine Verminderung von 10,000 Fr. für den Staatsrath vor. Der Justizminister bekämpft diese Reduktion, weil dadurch die Würde des Staatsraths gefährdet werde; man beurtheile heut zu Tage die Stellen und ihre Wichtigkeit nach der Größe des Gehalts. Die vorgeschlagenen Gehaltsreduzierungen seyen nicht zu bedeutend. Herr Odillon Barrot bekämpft diese Meinung, und der Berichterstatter, Herr Bignon, beruft sich ebenfalls auf die Gründung des Staatsraths unter dem Kaiserreiche. Der Finanzminister behauptet, daß es Ausgaben gebe, die man nicht verweigern dürfe, selbst wenn das Budget ein Defizit darbiete; es seyen Männer im Staatsrath, die sich eine viel unabhängigere und glänzendere Stellung gründen könnten, wenn sie ihre Talente in der Literatur benützten. Herr v. Castellane verlangt die Theilung der Frage; er will die Reduktion für die Staatsräthe, verweist sie aber für die Maitres de requetes. Bei P o s t s c h l u ß ist er noch auf der Tribüne.

Portugal.

× P a r i s, 20. Mai. (Korresp.) Die Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 9. d. M.: In Lissabon wie in Oporto herrscht die größte Besorgniß. Zahlreiche Verhaftungen waren in beiden Städten vorgenommen worden. Die Insurrektion in der Provinz Minho war noch keinesweges unterdrückt; sie hatte vielmehr die angrenzenden Provinzen ergriffen. — In Oporto fand ein Konflikt zwischen Zivil und Militär Statt, bei dem mehrere Personen das Leben verloren. — Der allgemeine Ruf im ganzen Lande war: „Fort mit den Cabral!“

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ sind für die Wittve St u g in Boderweiler ferner folgende milde Beiträge eingegangen: J. S. 30 fr., N. B. 24 fr., C. F. 24 fr., J. D. 24 fr., Lorenz B. 24 fr., Katharina B. 12 fr., F. A. 12 fr., Babette B. 12 fr., P. F. 1 fl. 20 fr., zusammen 4 fl. 2 fr.; hierzu die früheren 2 fl. 12 fr., macht im Ganzen 6 fl. 14 fr.

Fernere Beiträge werden dankbar angenommen.

Karlsruhe, Mai 20. 21.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mittags 2 U.	Abends 9 U.
Lufldruck reduc. auf 10° R.	27° 9.9	27° 8.3	27° 8.8	27° 8.8	27° 9.0	27° 10.3
Temperatur nach Reaumur	9.6	17.9	11.5	10.6	15.5	11.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.80	0.47	0.77	0.86	0.60	0.80
Wind mit Stärke (4=Sturm)	N ⁰	SW ¹	SW ⁰	D ⁰	SW ¹	SW ¹
Wiederschlag nach Zehnteln	0.1	0.4	0.0	0.8	0.8	0.8
Niederschlag Var. Kub. Zoll	—	—	—	—	—	0.36
Berdunstung Var. Zoll Höhe	—	—	—	—	—	4.2
Dunstdruck Var. Lin.	3.7	4.1	4.1	4.2	4.4	4.2
Mai 20. temp. min. 5.8 max. 18.4	heiter,	unw. heiter.	heiter,	bb. trüb,	bb. trüb.	bb. trüb.
" 20. " med. 11.9	Dust.	—	Dust.	Dust.	—	—
" 21. " min. 9.0 max. 17.3	—	—	—	—	—	—
" 21. " med. 12.6	—	—	—	—	—	—

B 472.1 Karlsruhe.

Aufruf

Bildung eines Vereins zur Erweckung und Beförderung religiöser Duldsamkeit.

Man liest, hört und sieht in der gegenwärtigen Zeit so außerordentlich viel von Duldsamkeit und Unduldsamkeit der Menschen untereinander in Bezug auf ihre religiösen Bekenntnisse und Ansichten, hat wohl oft Veranlassung sich über Duldsamkeit zu freuen, leider aber, und vielleicht mehr noch, auch Veranlassung, sich über Unduldsamkeit zu betrüben und ängstliche Blicke in die nächste oder fernere Zukunft zu werfen. Bei solchen Betrachtungen wird nun nicht selten aus ganzem Herzen der Wunsch rege, o möchte doch unser Heiland, Jesus Christus, zum zweiten Mal auferstehen und sichtbar unter uns wandeln, um seine Lehre nochmals zu predigen, damit unsere dermaligen Religionslehrer, und wir mit ihnen, seine Hörer und Schüler seyn könnten!

Dort man unsere Geistlichen in katholischen und protestantischen Kirchen, wie in Synagogen, liest man die für's Volk geschriebenen Büchlein unzähliger Art, so braucht man sich freilich nicht zu wundern, warum so viel Haber und Religionswitz im Volke ist, woher die Trennungen und Vereinigungen kommen? Worin oder bei wem liegt die Ursache davon? Jumeist wohl an den praktischen Geistlichen, an den Predigern und Religionslehrern! indem dieselben die Streitigkeiten und Spitzfindigkeiten der Gelehrten, oder wohl gar politische Angelegenheiten, auf ein Feld herüber ziehen, auf welches sie nicht gehören. Wo man in Städten und Dörfern die Leute von verschiedenen Religionsbekenntnissen, auf welches sie nicht gehören. Wo man in Städten und Dörfern die Leute von verschiedenen Religionsbekenntnissen, auf welches sie nicht gehören. Wo man in Städten und Dörfern die Leute von verschiedenen Religionsbekenntnissen, auf welches sie nicht gehören.

Brüder! wir glauben All an einen Gott! laßt uns in jeder, zunächst aber auch in religiöser Hinsicht, als Brüder unter einander erkennen und lieben! Liebe ist ja das höchste Gebot! Lassen wir einem Jeden seinen Glauben, ehren wir den Glauben unserer neben und ferne von uns wohnenden Mitbrüder, ohne Unterschied der Nationen, und mögen sie Katholiken, Protestanten oder Juden seyn, suchen wir sie lieber in ihrem Glauben zu bekräften und zu kräftigen und sie für die Religion und die Konfession, mit welcher sie bisher glücklich lebten, und welche sie einmal haben, recht warm zu machen, damit sie die Kreuzen und das Glück, welche ihnen beschieden sind, doppelt genießen, damit ihnen aber auch in Leiden und Unglück der Trost nicht fehle; vor Allem wollen wir aber suchen, unsere Mitbrüder, Laien und Geistliche, für die allgemeine Menschenliebe empfänglich zu machen oder sie dabei zu erhalten.

Wie kann man das, was in jetziger Zeit so Noth thut, wohl bewerkstelligen? Vielleicht dadurch, daß man die Ansichten und Predigten von solchen katholischen, protestantischen und jüdischen Geistlichen der Jetztzeit sammelt und in drei von einander geschiedenen Serien druckt, von solchen Männern, welche durch ihr Handeln und Wirken sich als von der allgemeinen Menschenliebe befeuert erwiesen und, daß man das, so Gesammelte zu möglichst billigen Preisen zum Gemeingut Aller macht, welche einen Glauben haben und haben und behalten wollen!

An mitwirkenden Geistlichen für solche Zwecke wird es nicht fehlen, es gibt deren in allen Ländern, in Städten und auf Dörfern, dem Himmel sey es Dank, noch genug, welche dem Geiste der Unduldsamkeit abhold sind, und ihm zum Segen der Menschheit, zum Heil der Mit- und Nachwelt, mit einem Herzen voll Liebe entgegen arbeiten, und diese ihre herrliche Wirksamkeit auch auf größere und entferntere Kreise ausdehnen wollen und ausdehnen werden. Es versteht sich von selbst, daß solche Leistungen, wie es von ehrenwerthen Buchhandlungen geschieht, angemessen honorirt werden müßten, auch würden die Namen der Verfasser oder Einsender von Manuskripten nicht veröffentlicht, wo man das wünschen sollte.

Dieserigen Beiträge, welche den Leser oder Hörer in Zweifel darüber lassen, ob der Verfasser Katholik, Protestant oder Jude ist, würden einer vierten Serie zugetheilt. Ein zu bildendes Redaktionskomitee würde darüber, wie überhaupt über die Aufnahmefähigkeit eines eingelangten einschlägigen Manuskriptes zu entscheiden haben.

Wir es aber auch Leute geben, welche solche Männer durch pekuniäre Mittel zur Ausübung einer solchen Wirksamkeit in den Stand setzen? Wir glauben das, ja wissen es bestimmt, auch wenn mehr dazu erforderlich würde, als wirklich nötig ist. Es bedürfte nur Einlagen von 10 fl. oder 20 fl., welche mit 6 Prozent verzinst würden und nach Ablauf von 5 oder 10 Jahren zurück zu zahlen kämen, wenn es verlangt würde.

Wer sich für den Plan irgend interessiert oder wer sich bei dem Verein betheiligen will, beliebe es in einem frankirten Briefe durch die Vermittelung des Herrn Hofbuchhändlers C. Macklot in Karlsruhe kund zu geben, mit der Aufschrift des Wortes: **Patientia!**

Karlsruhe, am Tage Himmelfahrt Christi (21. Mai) 1846.

B 384.3 Karlsruhe.

Bekanntmachung.



Der unterzeichnete Agent der **Postschiffe** zwischen Havre und New-York kann nunmehr wieder Afforde zur Ueberfahrt für den Monat **Juni** abschließen.

Auch besorgt derselbe Gelder durch Wechsel nach Nordamerika bestens und sehr billig.

Karl Stempf,

Zähringerstraße Nr. 74.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag, den 24. Mai: Don Juan, große Oper in 2 Aufzügen, von Mozart. Mad. Palm-Spaxer vom kön. Hoftheater zu Berlin: Donna Anna, zur letzten Gastrolle.

Der Text der Gesänge ist bei Hofbuchhändler C. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 fr. zu haben.

B 495.1 Karlsruhe.

Mineralwasser von frischer Füllung, als:

Emser Kränchen-, Selterser-, Ragozzi Kissinger-, Pilnaer- und Saldschützer Bitterwasser, Marienbader Brunnen-, Kannstatter-, Rippoldsauer-, Petersthal-, Ludwigsbrunner-, Griesbacher- u. Langenbrücker-Wasser ist eingetroffen bei

C. F. Bierordt.

B 501.2 Karlsruhe. (Anzeige) Schöne große süße Orangen, saftige Zitronen, frische spanische Brünellen, Feigen, Malaga-Rosinen und neue Schalen-Mandeln, sind wieder eingetroffen und werden zu billigem Preise verkauft bei

Karl Arleth,

neben dem pariser Hof.

B 496.2 Baden.

Wohnungs-Vermietung.

In einer der schönsten Lage der hiesigen Stadt, an einer sehr frequenten Passage sind zwei Stockwerke: im untern mit 5 Zimmern und einer Küche, im mittlern mit 7 Zimmern, nebst Balkon

und Küche, — jedoch ohne Ameublement, auf beliebige Zeit gegen billige Preise im Ganzen oder in zwei Abtheilungen zu vermieten.

Auf portofreie Briefe gibt nähere Auskunft das **Kommissionsbureau von Weinreuter** in Baden.

B 500.2 Karlsruhe.

Mineral-Wasser.

Folgende Mineral-Wasser sind wieder in frischer Füllung bei mir zu haben:

- Selterser, Saldschützer,
- Fachinger, Pilnaer,
- Emser Kränchen, Kissinger Ragozzi,
- Schwabacher, Homburger,
- Weilbacher, Langenbrücker,
- Geilnauer, Rippoldsauer,
- Ludwigsbrunnen, Petersthaler,
- Adelheidsquelle, Griesbacher,
- Marien Brunnen, Antogaster,
- Eger Franz Brunnen, Freietersbacher,

in ganzen und halben Krügen, zu den billigsten Preisen (Kannstatter u. Rothensfelder erwartend)

Karl Arleth,

neben dem pariser Hof.

B 494.2 Freiburg.

Verschobene Versteigerung.

Eingetretener Hindernisse wegen wird die auf den 25. Mai angekündigte Versteigerung der Bibliothek des verstorbenen Dr. Hermann von Rotte auf Dienstag, den 2. Juni verschoben.

Freiburg, den 20. Mai 1846.

Schriftführer von Rotte & Co.

Druck und Verlag von C. Macklot, Waldstraße Nr. 10.

B 493.1 Ettlingen.

Sommerwirthschafts-Eröffnung.



Sonntag, den 24. d. M., werde ich meine neuerbaute Gartenwirthschaft eröffnen, wobei ich zu bemerken mich beehre, daß frisches Backwerk, so wie gutes Bier und Wein zu haben ist, und bei guter Witterung eine vorzügliche Blechmusik sich hören lassen wird. Eintritt à Person 6 kr. Anfang 3 Uhr.

Mummel, zur Traube.

B 499.2 Karlsruhe.

Lehrlingsgesuch.

Ein junger Mensch, der die Konditorei zu erlernen wünscht, und Kenntnisse im Zeichnen besitzt, kann sogleich eintreten.

Näheres ist durch das Kontor der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

B 502.3 Karlsruhe.

Leihhaus - Pfänder - Versteigerung.

In dem Leihhaus-Bureau werden die über sechs Monate verfallenen Pfänder versteigert, und zwar:

- Montag, den 25. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, Manns- und Frauenkleider.
- Dienstag, den 26. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, Leib- Tisch- und Bettweiszeng.
- Mittwoch, den 27. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Repetierwerk, silberne Eß- und Kaffeelöffel, goldene Ketten, Ohr- und Fingerringe, Borstenaadeln, Schnallen etc.
- Donnerstag, den 28. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, Ober- und Unterbetten, Pflaster, Kissen, Garn, Zinn-geschirr, Bügelleisen, Regenschirme etc.
- Freitag, den 29. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr, Leinwand, Tuch, Katun, Baumwollenzeng und andere Kleidungsgegenstände.

Karlsruhe, den 22. Mai 1846.

Leihhaus-Verwaltung.

B 498.3 Nr. 2524. Rauenberg. Heugrasversteigerung. Das diesjährige Heugras von den ararischen Wiesen auf nachstehenden Gemarkungen wird an folgenden Tagen öffentlich versteigert:

- 1) zu Hohenheim, Dienstag, den 2. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, von ungefähr 260 Morgen in der Ketschau. Zusammenkunft auf dem herrschaftl. Seebamm;
- 2) zu Railingen, Mittwoch, den 3. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, von der Kieselak, Schloßgarten- und Riederwies etc. von ungefähr 50 Morgen, auf dem Rathhaus;
- 3) zu Wiesloch, an demselben Tage, Nachmittags 2 Uhr, von der herrschaftl. Bruchwiese von 4 1/2 Morgen auf dem Plage.

Rauenberg, den 20. Mai 1846.

Großh. bad. Domänenverwaltung.

N. A. B.

B 473.3 Nr. 8541. Baden. (Fahndung.) Vor ungefähr drei Monaten wurde dahier in einem Gasthose eine Brillantnadel entwendet. Diese Nadel war à jour gefast und zwar mit Gold; der Stein wurde durch vier goldene Fäden gehalten; der Stiel selbst ist verbogen und nicht sehr lang; das Gold war von blauer Farbe und der gefaste Stein hat einen Werth von ungefähr 80 fl.

Da der Thäter bisher nicht entdet werden konnte, so ersuchen wir sämmtliche respektive Polizeibehörden, auf die entwendete Nadel fahnden und im Betretungsfalle des Thäters denselben gefänglich anher einliefern zu lassen. Baden, den 19. Mai 1846.

Großh. bad. Bezirksamt.

Chelius.

B 476.1 Nr. 15,110. Emmendingen. (Verkauf.) Da der unterm 4. März d. J., Nr. 11,346, von uns bekannt gemachte Raubversuch statt hatte, sollen bei Michael Haas von hier zwei ihm unbekannt Männer gewesen seyn, mit welchen er auf deren Fuhrwerk, einem mit zwei Pferden bespannten Leiterwagen, von Denzlingen aus hierher gefahren sey.

Die Männer wären angeblich von Rippenheim und in Freiburg gewesen.

Woll uns deren Ausmittelung bis jetzt nicht gelingen konnte, so ersuchen wir die großh. Behörden, uns die für diesen Zweck etwa bekannten Ergebnisse mitzutheilen. Emmendingen, den 15. Mai 1846.

Großh. bad. Oberamt.

Sippmann.

B 488.3 Pforzheim. (Verwaltergesuch.) Die früher ausgeschriebene gestellte eines Verwalters für das hiesige Hospital und Pfründnerhaus, wofür nun unter veränderten Umständen ein jährlicher Gehalt von 300 — 400 fl. nebst freier Wohnung, frei Holz, Licht und Waschl bewilligt wurde, ist noch nicht besetzt.

Die Bewerber um dieselbe mögen sich innerhalb 14 Tagen

dahier melden, und bemerkt man noch dabei, daß besondere Rücksicht bei der Anstellung auf ledige Personen, oder solchen mit kleiner Familie genommen werden wird. Pforzheim, den 18. Mai 1846.

Gemeinderath.

Deimling.

Staatspapiere.

Wien, 18. Mai. 5prozent. Metalliques 111 1/2, 4proz. 100 1/2, 3proz. 74; 1834er Loose 153 1/2, 1839er Loose 122, Bankaktien 1872, Nordbahn 187 1/2, Gloggnitz 137 1/2, Benedig-Mailand 120, Livorno 111, Pesth 103 3/4, Apenninen-Bahn —, Siena 92 1/2.

Paris, 20. Mai. 3proz. konsol. 84. 20. 1844 3proz. —, 5proz. konsol. 120. —, Bankakt. 3465. —, Stadt-Döblig. —, St. Germaineseisenbahnaktien 1070. —, Vers. faller Eisenbahnakt. rechtes Ufer —, linkes Ufer 275. —, Dr. Eisenbahnakt. 1246. 25. Rouen —, Blg. Anleihe (1840) 100 1/2, (1842) 102 1/2, Rom. do. 100 1/2, Span. Akt. —, Pass. —, Neap. 101. 50.

Mit einer Anzeigenbeilage und dem Beiblatt Nr. 20 u. 21.

B 47 Müll-erschienen

B 46

B 46

Mit f

Das ferungen den nöfolorio nicht hre i Aus f Wir tern u tur fu jedensfall in allen Der bra u wie nicht gereicht. Karl

B 46 ist so eb eschlingen Bielefeld u. Gm bei J. Om Fahr bei heim be Offenbu bei Fört

an

Stat Schluffe cher Gei licher A wünsch, dem An gen kan feiner ei ohne Lei die gute Frieden Geist be

B 48

Algen

Am General statfinden Wir Mitglie ein, und Alte ni in der v Bezirks Karl

G

B 26

Ga

wurden Jahre s zweiten